

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 3      Beteiligung der Länder im Bildungs-, Kultur- und Medienrat der EU / „inner circle“**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,  
Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

#### **Beschluss**

- I. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Sorge, dass als Folge des in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierten Sitzungsformats des „inner circle“ die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Bundesrates so stark erschwert wird, dass damit die Beteiligungsrechte letztlich faktisch unterlaufen werden.
- II. Sie bekräftigen ihre Forderung, bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformation ein Sitzungsformat zu wählen, das eine gleichberechtigte Teilnahme der oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen gewährleistet.
- III. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz danken der Bundesregierung für ihre bisherige Unterstützung in dieser Angelegenheit.
- IV. Dessen ungeachtet stellen die Mitglieder der Europaministerkonferenz fest, dass angesichts der mittlerweile augenscheinlich eingetretenen faktischen Verfestigung des Sitzungsformats nun zumindest übergangsweise ein innerstaatlicher Umgang mit der Situation gefunden werden muss, der nur in einem Sitzplatztausch („Rotation“) bestehen kann. Hierzu soll es eine Vereinbarung mit der Bundesregierung geben.

V. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz schlagen daher der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen mit Sorge, dass als Folge des in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierten Sitzungsformats des „inner circle“ die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Bundesrates so stark erschwert wird, dass damit die Beteiligungsrechte letztlich faktisch unterlaufen werden.
2. Sie fordern, dass bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformation ein Sitzungsformat gewählt wird, das eine gleichberechtigte Teilnahme der oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen gewährleistet.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken der Bundesregierung für ihre bisherige Unterstützung in dieser Angelegenheit.
4. Bis zu einer befriedigenden Lösung im Sinne der Länder auf EU-Ebene sollte innerstaatlich eine Übergangslösung gefunden und durch einen Briefwechsel zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern abgesichert werden. Diese Übergangslösung sollte folgende Eckpunkte aufweisen:
  - Bund und Länder halten an ihrer Ablehnung des Sitzungsformats des „inner-circle“ fest, weil dies die grundlegenden verfassungsmäßigen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Kompetenzen der Länder im Bildungs-, Kultur- und Medienbereich, missachtet. Bund und Länder werden sich daher weiterhin gemeinsam für eine Rückkehr zum alten Sitzungsformat oder zumindest für eine Kompromisslösung einsetzen, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei gleichbleibendem Zeitkontingent auch zwei Vertreter im Ministerang in den inner circle zu entsenden, wenn ihre innerstaatliche Situation dies erfordert.
  - Als Übergangslösung einigen sich Bund und Länder darauf, im Bildungs-, Kultur- und Medienrat dergestalt den Sitzplatz zu wechseln,

dass dadurch die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Länder angemessen gewährleistet wird. Die Vertreter des Bundesrates müssen die Möglichkeit haben, unabhängig von der Frage der Verhandlungsführung in gleichberechtigter Weise an den Sitzungen teilzunehmen und zu allen für die Länder wichtigen Punkten im Rat die Sicht der Länder einzubringen.

- Die konkrete Ausgestaltung und Verteilung der Zeitkontingente sollte - nach dem Vorbild der bereits beim Bildungsministerrat vom 25. November 2013 und vom 24. Februar 2014 praktizierten Lösung - abhängig von der Tagesordnung und im gegenseitigen Einvernehmen auf politischer Ebene zwischen dem Vertreter der Bundesregierung und der Vertreterin oder dem Vertreter des Bundesrates auf Ministerbene festgelegt werden.
  - Die Rechte der Länder nach Art. 23 Abs. 6 GG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
  - Soweit in anderen Ratsformationen im Einzelfall ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind, streben Bund und Länder eine vergleichbare Handhabung an.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die CdS-Konferenz, in Abstimmung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, einen Briefwechsel mit der Bundeskanzlerin auf Basis der Eckpunkte vorzubereiten.“
- VI. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Vorsitzende, diesen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, der Bundesregierung sowie nachrichtlich den übrigen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.